

Michy rutschte eine Weile auf seinem Stuhle hin und her und begann sodann:

„Ich bin freilich zufällig in den hinteren Garten gekommen und habe da — auch aus reinem Zufall — Biddy McGrath getroffen.“

„Das ist erlogen; Du bist bestellt worden.“ Und Wofes nickte gegen den Sergeanten.

„Komm' mit, Michy“, sagte der Polizist. „O Himmel, nein; ich gestehe, daß ich gelogen und daß Euer Ehren recht hat. Lassen Sie mich nur bleiben; ich will gegen Sie so aufrichtig sein, wie gegen meinen Beichtvater.“

(Wofes nickte.) Wohlhan denn, ich bin mit Biddy in dem unterem Sommerhaus zusammengekommen und sie hat mir Alles gesagt. Es war ihr Bruder — Sie erinnern sich des Jerry, Major? Gut; dieser Jerry hielt den Kuhhirten nieder, während Biddy und ihre Mutter ihm mit Knütteln den Garauß machten.

„Und wie konnte Jerry ihn so leicht fest halten?“

„Er hat ihm vorher zu trinken gegeben und führte ihn dann nach dem Flachsstuppen wo er ihm ein Strohlager bereitete. Wie er nun in tiefem Schlaf lag, schleicht Jerry hinein und verfest ihm zuerst eines mit einem großen Stein; dann kamen die Weiber und machten ihm vollends den Garauß. Sie hatten ihm den Kopf so zerkernt, daß man ihn, als er endlich im Flusse aufgefunden wurde, zwei Tage lang nicht erkannte, und auch Euer Ehren hätten ihn nicht identifiziren können, wenn Sie nicht in seiner Tasche die Exekutionsvollmacht aufgefunden hätten. Dann wußte man freilich, wer er war.“

„Das Alles hat mir Malone schon vorher gesagt, und Du hast mit Deiner Angabe keinen Dank verdient. Malone war's, der die Leiche nach dem Fluß trug; er wird einen guten Zeugen abgeben.“

„U, u, Euer Ehren; Sie werden doch nicht das Wort dieses Spigubens vor dem meinigen annehmen wollen? Ich habe zuerst ein Recht an die Belohnung. Bin nicht ich's gewesen, der die Biddy hererschmeißelte? Und war's nicht ich, der ihr sagte, Sie hätten versprochen, daß ihr nichts gesehen sollt? Und ist sie nicht bereit zu schwören, daß Macmahons es gethan hätten? Und ist sie nicht hocherfreut über die Art, wie sie behandelt wird? Wenn ich gegen Sie nicht mit der Farbe herausging, so geschah es nur aus Furcht vor dem Vater Antonius, und ich hätte wahrhaftig lieber geschwiegen. Wenn aber Biddy Malone da ist, so ist Alles verloren und ich erhebe Anspruch, als Approver aufzutreten.“

„Weiß Biddy, daß Du mit mir verkehrst?“

„Nicht ganz; sie glaube, ich sei hier zum Schutz gegen die McKells, gegen die ich geschworen habe.“

„Gut so.“ Wofes nickte und der Zeuge wurde abgeführt.

„Du hast da einen der größten Halunken von Irland kennen gelernt“, bemerkte mein Schwiegervater gegen mich. „Ich muß mir den Enkel an solchem Volk mit einem Glas Toddy hinunterzuschwemmen.“

„Wer und was ist er?“

„Er ist, was wir einen Approver nennen. Ohne solche Mittel würde es uns nie gelingen, in Irland einen Beweis herzustellen. Die Geschichte des Kerls ist einfach. Er und sein Nährvater wurden festgenommen, weil sie ein altes Weib in ihrer Hütte verbrannt und ein armes Kind, das zu entkommen versuchte, erwürgt hatten. Der Fall war klar, allein es fehlte an einem direkten Beweis. Ich beschied nun den Michy zu mir, behandelte ihn als einen Agenten und gab mir den Aufsehn, als ob ich ihm vollends Vertrauen schenkte. Dabei ließ ich es an Geldgaben nicht fehlen. Eines schönen Morgens erteilte ich Befehl, ihn zu fassen und mit aller

Strenge zu behandeln. Ich that, als habe ich einige Einzelheiten gehört, und beschuldigte ihn geradezu des Mordes. Dieß brachte ihn außer Fassung, denn er glaubte, ich habe Beweismittel aufgefunden, ihn zu überführen. So begann er zu beichten, wurde als Approver zugelassen, und sein Nährvater mußte baumeln hauptsächlich auf sein Zeugnis hin, da die übrigen Anzeichen nicht zu einer Ueberführung ausgereicht haben würden. Seitdem hat er sich gelegentlich in das Vertrauen eines und des andern Strolchs eingeschlichen und sich verrathen, auch an manchem Komplott theilgenommen und mich dadurch in die Lage gesetzt, die Anschläge zu vereiteln. Michy ist in seiner Art ein gutes Werkzeug.“

„Aber wie mögen Sie nur mit einem solchen Schurken unter einem Dach schlafen? Ich zweifle keinen Augenblick, daß er auch Sie verrathen haben würde, wenn Sie nicht durch seinen Spießgesellen Biddy Malone Gewalt über ihn gewonnen hätten.“

„Ha! ha! ha!“ lachte Wofes; „das ist gerade das Köstliche an der Sache. Biddy befindet sich jetzt schon wohlhalten auf dem Wege nach New York. Er ist mir entkommen.“

„Wie, er wäre nicht hier?“

„Nein. Schade. Ich habe ihn nur als Sporn gebraucht, um aus Michy die Wahrheit herauszulocken. Der kleine Halunke wird nachherade so unzuverlässig, daß ich ihn, sobald die Affären vorüber sind, nach Amerika zu schicken beabsichtige, denn im Land kann er nicht mehr bleiben. Gade ich ihm nicht stets eine Bedeckung mit, so wäre sein Leben keine Stunde sicher. Doch eben dieß bindet ihn mit Händen und Füßen an den Dienst der Regierung, die ohne Zweifel gerne bereit ist, ihn mit zwanzig Pfunden zu einem Anfang und passagierfrei nach New York zu speidern. Ich gestehe, daß er für mich ein Verlust sein wird. Doch legt sollt Du die Bekanntschaft eines andern Individuums machen. Sergeant Ready, bringt Biddy McGrath herein.“

Das Mädchen, das nun eintrat, schien mir eine der ansprechendsten Proben von irischer Schönheit zu sein. Sie war sauber, fast kostbar gekleidet. Ihr braunes Haar floß in reichen Locken auf den Rücken nieder, und wie sie gegen den Major ihren Knir machte, kam es mir vor, ich habe nie ein offeneres, unschuldigeres Lächeln gesehen.

„Tritt näher, meine Colin — nur an's Feuer her — und erzähl' uns, was Du Neues von Biddy Malone gehört hast. (Ich schaute betroffen auf.) Was mir zu Ohren gekommen ist, deutet darauf hin, daß er sich in Dublin befindet. Wir werden sein Zeugnis brauchen, um die Macmahons zu überführen. Ohne weitere Beweise kann sie das Schwurgericht schwerlich für schuldig erklären.“

„So wahr ich hier stehe, Major, ich habe mit eigenen Augen angesehen, daß sie die Leiche über des Feld schleppt.“

„Aber Dein Zeugnis muß unterstützt werden, und Biddy ist nicht aufzufinden. Wie erstoren Du aussieht — da, trum ein Glas Toddy. Beiläufig, Du hast eine Mutter — wo ist sie?“

„Das weiß ich selbst nicht; denke wohl, sie ist nach England gegangen.“

„Schade; denn Du siehst, es nützt nichts diese Macmahons vor Gericht zu stellen. Ohne einen zweiten Zeugen werden sie freigesprochen. Du kannst morgen wieder heimgehen. Ich will selbst neue Untersuchungen anstellen.“

„Gott behüte — Sie werden doch nicht glauben, daß es Jemand Anders gethan hat?“

„Hum, ich weiß nicht. Es wird sich herausstellen; wenn ich selbst nach Rathkeale komme.“

Das Mädchen wurde leichenbläß. Der Major schloß sich unbekümmert seinen Grog.

„Gute Nacht“, sagte er und bedeutete ihr mit einem Wink, daß sie sich entfernen könne. Sie zögerte.

„Aber wo sind sie jetzt?“ fragte Wofes plötzlich.

„An dem Kreuzweg im Cratloe-Wald“, antwortete sie, schien aber schon im nächsten Augenblick ihre Angabe zurückgenommen haben. Sie versuchte es auch, indem sie wiederholt ihre Aeußerung für irthümlich erklärte, und der Major gab sich den Aufsehn, als ob er ihr Glauben schenkte. Sergeant Ready erhob sich und führte sie ab.

„Welch' ein liebliches Geschöpf!“ rief ich unwillkürlich. „So jung und unschuldig! Unmöglich kann sie bei einem Verbrechen theilhaftig sein.“

„So laß Dir sagen, daß diese Dirne, ihre Mutter und ihr Bruder erst vor einigen Wochen den grausamsten Mord verübt haben, der je Munster geschändet. Sie ist eine von den Personen, welche, wie Michy vorher erzählt hat, einem armen Gerichtsboten mit Knütteln das Gehirn einschlugen. Beiläufig, die Corpora delicti liegen in Deinem Schlafszimmer; Sorge dafür, daß sie nicht berührt werden, denn es kleben daran Gehirntheile und Haare des Opfers; und sie müssen bei den Gerichtsverhandlungen vorgezeigt werden. Dieses Weibchen hat sich bei der ganzen Geschichte am Wildesten benommen und selbst noch an der Leiche, ehe sie in's Wasser geworfen wurde, das Gesicht grausam zerkernt, damit man den Unglücklichen nicht erkenne. Jetzt möchte sie gerne einige Nachbarn, auf die sie einen Groll hat, des Verbrechens bezichtigen, und nichts wäre ihr lieber, als wenn sie hingegerichtet würden. Aber da wird sie sich sehr irren. Nach ihrem Bekenntniß gegen Michy hält es nicht schwer, den Beweis gegen sie selbst zu führen. Doch ich sehe, Du bist müde.“

Er zog die Klingel. „Ruchtet meinem Schwiegervater nach seinem Schlafgemach“, sagte er zu dem Bedienten, „und schickt mir den Corporal Wesley herein.“

Dieser Würdenträger ließ nicht lange auf sich warten. „Lebt Euch vier berittene Polizisten aus, umstellt heute Nacht um zwei Uhr die Hütte am Kreuzweg im Cratloe-Wald und nehmt den Jerry McGrath mit seiner Mutter fest. Laßt sie nicht miteinander sprechen und steckt sie in gesonderte Zellen, bis ich sie morgen gesehen habe. Adieu!“ Der Corporal entseufte sich.

In meinem Schlafgemach erwartete mich der englische Kammerdiener des Majors. Von ihm erfuhr ich, daß die „schöne Mörderin“ gerade neben mir schlief und daß Michy sein Quartier über der Küche hatte. Ein halb Duzend anderer Zeugen (das heißt Morggenossen) waren über der Waschkübe untergebracht — so hieß nämlich die Waschkübe, in welcher vier Polizeidiener Dienst thaten. In einer Ecke erblickte ich die Knüttel, die zur Zerstörung eines Menschenlebens gedient hatten.

Soll ich sagen, wie ich schlief und welche Träume mich in meinem Schlaf behelligten? Nein. Es genüge die Bemerkung, daß ich in meinem Leben nie eine widerlicherer Nacht zugebracht hatte.

Nach dem Frühstück kehrte ich nach Kimerick zurück, während Wofes an's Werk ging, seine neuangekommenen Freunde in dem County-Gefängniß zu verhören.

Berichtigung.

In den Anfang der ersten Rede des Hrn. Nägels im letzten Blatte hat sich ein Fehler eingeschlichen; es muß dort auf der 4ten Linie anstatt „von seinem Standpunkte aus“ heißen: „von seinem Bezirk aus“.

Hedigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 62.

Donnerstag den 28 Mai

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich vierteljährlich 48 kr. — in der Stadt Backnang sammt Austragslohn 4 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2wöchige 4 kr.

Oberamt Backnang. An die Ortsvorsteher.

betr. die Entwerfung der Wählerlisten zur nächsten Landtagswahl.

Nachstehender Erlaß wird hiedurch zur Kenntniß der örtlichen Commissionen für die Einlieferung der Wählerlisten gebracht. In Beziehung auf die in §. 3 der Instruktion vom 20. April d. J. vorgeschriebene alphabetische Ordnung der Wählerlisten wird bemerkt, daß nach jedem Buchstaben zu Nachträgen genügender Raum zu lassen, im Uebrigen aber die ganze Wählerliste in Einem Geste oder Band zusammenzufassen ist.

Backnang den 26. Mai 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Das Ministerium des Innern an das R. Oberamt Backnang.

Nach Art. 2 des Verfassungsgesetzes vom 26. März d. J. betr. einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfassungs-Urkunde sind bei den Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag wahlberechtigt alle diejenigen württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach §. 142 der Verfassungs-Urkunde *) ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Um möglichste Klarheit darüber, was unter dem nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt zu verstehen ist, zu bringen, wird unbefehdet des Entscheidungsrechts der die Wählerliste anfertigenden Commissionen sowie der Oberamtswahlcommissionen (Art. 4, 8 und 9 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868) Nachstehendes darüber bemerkt:

Indem das Gesetz dem Wohnsitz den nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt beigefügt hat, war seine Absicht wesentlich und in erster Linie darauf gerichtet, der engen Auffassung zu begegnen, die durch den Begriff des Wohnsitzes herbeigeführt worden wäre, es sollten insbesondere Gewerbegehilfen, Diensthöten, Arbeitern, die an einem Orte mit der Absicht eines nicht nur vorübergehenden Aufenthalts sich befinden, das Wahlrecht hiedurch gesichert werden.

Es ist daher vor Allem an sich klar, daß das Gesetz die Wahlberechtigung weiter ausgedehnt wissen will, als es der Begriff des Wohnsitzes mit sich bringen würde, daß also nicht nur das Domicil, sondern auch die Thatsache des Aufenthalts eines württembergischen Staatsbürgers am Orte der Wahl die Berechtigung zur Wahl geben sollte. Es ist aber auch ferner daran zu erinnern, daß die gesetzgebenden Factoren absichtlich den Ausdruck „bleibenden Aufenthalt“ nicht gewählt haben, weil man mit diesem Ausdruck mehr zum Begriff des Domicils zurückgekehrt wäre, welcher zu eng erschiene. Selbst die Bezeichnung des Aufenthalts mit den Worten „von längerer Dauer“ ist in der Begründung der Kammer der Abgeordneten nicht als diejenige angesehen worden, welche den Umfang der Wahlberechtigung genau bezeichne, vielmehr ist der jetzt im Gesetz gebrauchte Ausdruck gewählt worden, weil es nicht darauf ankommt, ob der Aufenthalt schon länger währt, sondern vielmehr auf die Absicht, einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt an einem Orte zu nehmen. Es ist also nicht die längere Dauer des Aufenthalts, sondern die Absicht, nicht bloß vorübergehend an dem Orte zu bleiben, das entscheidende Moment für die Frage von der Wahlberechtigung des Einzelnen.

Geht man von diesen Gesichtspunkten aus, so kann zunächst ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß Durchreisende am Orte ihres jeweiligen Reise-Aufenthalts, mag solcher auch einige Zeit dauern, ein Wahlrecht nicht haben. So können Badgäste an ihrem Kurorte, den sie nach Vollendung der Kur wieder zu verlassen gedenken, nicht als wahlberechtigt angesehen werden. Ueberhaupt aber werden Alle, welche an einem Orte mit der Absicht, denselben nur auf kurze, mehr oder weniger vorausbestimmte Zeit zum Aufenthalt zu nehmen, verweilen, zu den Wahlberechtigten nicht gezählt werden können. Dieser gehören z. B. auch Arbeiter, welche nur zu gewissen Zeiten des Jahres für Feldarbeiten, wie während der Ernte u. dgl. in auswärtigen Orten sich verdingen oder Arbeiten übernehmen, ferner Arbeiter technischer Gewerbe, welche außerhalb ihres Sitzes bestellte oder veracordirte Arbeit ausführen, um nach deren Vollendung wieder an den letzteren zurückzukehren. Dahin sind ferner zu rechnen Tagelöhner und Diensthöten, die zu Ausführung einer bestimmten Arbeit für eine kürzere Dauer engagirt sind, ohne zugleich die Aussicht und Absicht zu haben, nach Vollendung jenes Geschäfts in demselben Orte in gleicher Weise wieder verwendet zu werden.

Dagegen müssen im Allgemeinen alle diejenigen Personen, welche ihr Gewerbe oder ihren Beruf in Verhältnissen ausüben, welche ihrer Natur nach einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt voraussetzen, als wahlberechtigt angesehen werden. Sicher gehören namentlich Bäcker, Kunst- oder Gewerbegehilfen, Fabrikarbeiter, Diensthöten. Unbedingt gilt dies übrigens wieder nur von den Gehülfen, Fabrikarbeitern und Diensthöten, deren Anstellung durch den Dienstherrn nicht auf eine zum Voraus festgesetzte kürzere Zeit erfolgt ist, die vielmehr auf unbestimmte Zeit und ohne Aussicht baldiger Aenderung abgeschlossen ist, mag sie dann auch zur Zeit der Wahl noch nicht lange gedauert haben.

Auch den Eisenbahn-Arbeitern kann ein Wahlrecht nicht abgesprochen werden, wenn nach den Verhältnissen des einzelnen Falles sich ergibt, daß diejenigen, welche darauf Anspruch machen, nicht zu den fort und fort fluctuirenden Elementen dieser Classe von Arbeitern in der Gemeinde gehören.

Als wahlberechtigt sind ferner am Orte ihres Aufenthalts zu betrachten die Studirenden und Schüler der höheren Lehranstalten, welche ordnungsmäßig als solche inscribirt sind; ferner die Schreiberegehülfen, deren Anstellung nicht bloß für eine kürzer dauernde Geschäftsaufgabe erfolgt ist.

Können vorstehende Beispiele auch keinen Anspruch darauf machen, alle möglichen im vielgestaltigen Leben in Frage kommenden Fälle zu erschöpfen, so werden sie doch einige Anhaltspunkte für Beurtheilung derselben bieten und in Ermanglung einer fassbaren Vorschrift des Gesetzes Einiges zur Lösung von Streitfragen beitragen, deren Zahl übrigens durch die gesetzliche Voraussetzung des zurückgelegten 21ten Lebensjahres gerade bei der wohl am meisten disputablen Classe der Gehülfen und Diensthöten wesentliche Einschränkung erleiden wird.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß die im Eingang bezeichneten Commissionen ihre Entscheidungen über zweifelhafte und bestrittene Wahlberechtigungen nach dem Gesetz unabhängig von vorstehenden Erläuterungen zu treffen haben, so wird doch das Oberamt, um von vorneherein manche Irrthümer zu vermeiden, den Inhalt gegenwärtigen Erlasses denselben zu ihrer Kenntniß mittheilen.

Stuttgart den 20. Mai 1868.

G e s e r.

*) Von der Ausübung des aktiven Wahlrechts jeder Art sind ausgeschlossen:
1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2) Personen, gegen welche ein Gerichtsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch gerichtliche Verurtheilung der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
4) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahre bezeugen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erlangt haben.

Oberamt Badnang. Aufhebung der Hundesperr.

Nachdem der in Murrhardt erschienene wuthverdächtige Hund, sowie sämtliche Hunde, welche mit demselben vorwieslichermassen in Berührung kamen, getödtet worden sind und seither kein weiterer Fall von Wuthverdacht im Bezirk vorgekommen ist, wird hiemit die für die Gemeindebezirke Murrhardt, Fornsbad und Sechselberg verfügte Hundesperr wieder aufgehoben, dagegen aber die strengste Handhabung der in No. 56 des Amtsblatts ausgeschriebenen Verfügung vom 10. Sept. 1841 sämtlichen Hundebesitzern, Polizeioffizianten, den Ortsvorstehern aber die genaueste Ueberwachung wiederholt eingeschärft.
Den 27. Mai 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Schultheißenämter.

Dieselben werden an Einwendung der auf den 31. ds. Mts. verfallenen Spottel-Rechnungen erinnert.
Badnang den 26. Mai 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Müller Gottlieb Gübner dahier hat in der Wasserräderstube seiner Mahlmühle ohne Veränderung des Wasserbaus und der Wasserräder eine Häutwalze, sogenannte Kurbelwalze, eingerichtet und hiezu nachträglich um Concession gebeten.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentl. Kenntniß gebracht, daß, wer Einwendungen hiegegen zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen dem Oberamt schriftlich vorzulegen hat, widrigenfalls spätere Einwendungen keine Beachtung fänden.
Den 25. Mai 1868.

O. Oberamt.
Drescher.

Badnang.

Die Liste der Wähler für die Wahl eines Landtags-Abgeordneten wird von der bestellten Wahlcommission von heute bis den 2. Juni 1868 angelegt.

Den Wahlberechtigten steht das Recht zu, während dieser Zeit die Anmeldungen ihres Wahlrechts der Commission zu übergeben, was bekannt gemacht wird.

Die Anwälte in Ober-, Mittel- und Unterschönthal, im Stiftsgrundhof und Staigacker haben die ihren Gemeindeangehörigen sogleich zu eröffnen und daß es geschehen, umgebend hier anzugeigen.
Den 25. Mai 1868.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Badnang.

Wohnhaus-Verkauf.

Die Erben des † Jakob Reith dahier verkaufen am kommenden

Samstag den 30. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich:

Die Hälfte an 12,9 Rth. einem 2stöckigen Wohnhaus mit Hofraum und 2 Wohnungen auf dem Graben neben Friedrich Käp und Wälerwirth Lehmann,

angekauft um 660 fl.; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß ein weiterer Aufstreich nicht stattfindet.
Den 27. Mai 1868.

Rathschreiber
Krauth.

Murrhardt.

Apfel-Most,

ganz rein, verkaufe ich in jeder beliebigen Quantität.
Kaufmann Eduard Finck.



Steinberg. Bieh- und Fahrniß- Versteigerung sowie Wiesen- Verpachtung.

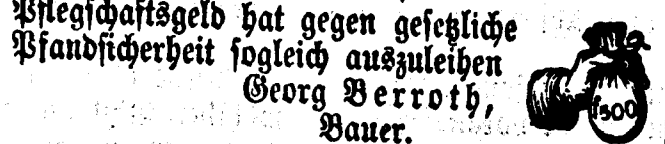
Krankheit halber verkaufe ich 2 hochträgliche starke Kühe, 1 Rindle, etwas Wehgeschirr, Mauer-Geschirr (Hebeisen, Steinblegel), Reit- und Pichelhauen und dergl. Etwas Tabak und Cigarren, sowie eine am Trauzenbach in der Nähe der Hürdter Mühle stehende starke Fichte. Ferner verpachte ich noch einige Morgen Wiesen auf Steinberger und Siegelberger Markung.



Die Verkaufs- u. Verpachtungs-Versteigerung findet am **Pfingstmontag den 1. Juni** Nachmittags 2 Uhr in meinem Hause dahier statt, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.
Gottlieb Klein.

Großhöchberg.
Eichen-Verkauf.
Unterzeichneter hat 200—300 Stück Wagner-Eichen zu verkaufen.
Gutsbesitzer Reber.

Sechselberg.
150 fl.
Pflechtgeld hat gegen gesetzliche Pfandsicherheit sogleich auszuleihen
Georg Berroth,
Bauer.



Murrhardt. Landsiß- und Sägmühle-Anwesen-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist in Folge der Erwerbung eines anderweitigen Anwesens veranlaßt, sein bisheriges Besitzthum dem Verkaufe auszusetzen. Dasselbe besteht in der Hälfte an einem dreistöckigen Wohnhause unmittelbar an der Stadt und an der Straße in schöner isolirter Lage gelegen, nebst 1 Morgen großen Gemüsegarten mit Anlagen neben dem Hause. Das Letztere enthält 7 Zimmer mit Balkon sowie den weiteren Erfordernissen, Alles mit bestem Comfort eingerichtet, keine Scheuer mit Stallungen und Remisen im Hof und einen Brunnen.



Sodann die Hälfte an einer in dem 1/2 Stunde von hier entfernten Bartenbach gelegenen Sägmühle, die bei vorzüglicher Wasserkraft nach der neuesten Construction eingerichtet ist. Das Haus eignet sich vorzüglich für Familien, die sich einen schönen Landsiß wünschen, ist aber auch für Gewerbetreibende oder Holzhandlungen besonders geeignet.

Liebhaber sind nun eingeladen, sich mit mir ins Einvernehmen zu setzen.
Wilhelm Seener,
Deconom und Holzhändler.

Badnang.

Köchin-Gesuch.

In ein Gasthaus auf dem Lande wird ein Mädchen gesucht, das im feineren Kochen gewandt ist und sich auch den übrigen Haushaltungs-Geschäften zu unterziehen hätte. Freundliche Behandlung und angemessenes Honorar können zugesichert werden. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Klein-Höchberg.

Geld-Offert.

100 fl. gegen doppelte Sicherheit und 5% Zins sind zum Ausleihen parat bei
Joh. Gottlieb Wieland.

Unterschönthal.
Wegen Wegzugs setzt der Unterzeichnete 2 1/2 Eimer guten

Apfelmost
dem Verkauf aus.
Schulmeister Mochel.

Dypenweiler.
Ich habe eine Sendung **Ungarisches Mehl** erhalten und gebe solches zu billigen Preisen ab.
Bäder Kübler.

Winnenden.
Pfingstmontag, Nachmittags 2 Uhr findet das hiesige **Wissensfest** statt, wozu freundlich einladet
der **Wissens-Berein.**



Verloren!
Badnang.
Samstag Nacht den 23. d. Mts. ging von Dypenweiler bis Badnang eine Schachtel mit Gläsern verloren, der redliche Finder wolle sie gegen gute Belohnung bei Herrn Zinngießer Höchel dahier abgeben.
Spiegelberg.

Feiler Obst-Most.

Etwas 15 Eimer guten **hellen Most** verkaufe ich eimer- und imweise billigt.
Fr. Wüß.



Nur 2 Thlr. Pr. Ort.

kostet ein halbes; 4 Thaler ein ganzes Original-Los (nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen) der vom Staate genehmigten und garantierten großen

Geld-Verloosung!

Das Spielen in Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuß. Regierung gesetzlich erlaubt! Schon am 11. u. 12. Juni d. J. findet die Gewinnziehung statt, und werden nur Gewinne gezogen zum Betrage von

1,127,700 Thl.

worunter Haupttreffer als event.
100,000 60,000 40,000 20,000,
2 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000,
2 à 5000, 2 à 4000, 2 à 3000,
2 à 2500, 4 à 2000, 6 à 1500, 105 à 1000, 5 à 500, 125 à 400, 5 à 300, 155 à 200, 229 à 100, 11450 à 47 Pr. Ort. etc.

zur Entscheidung kommen.
Franktirte Aufträge, von Rimeffen begleitet, oder mittelst Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden, werden prompt und verschwiegen ausgeführt und sende nach vollendeter Ziehung die amtlichen Listen nebst Gewinn-gelder prompt zu.
Man wende sich direct an

A. Goldfarb,
Staatssekretär-Handlung in Hamburg
Murrhardt.

Entgegnung.

Wenn es bei dem Einfinder der Erwidern in letztem Blatte in Betreff der hiesigen Wirthschaften nicht selbst sehr „lichtler“ aussehender würde so hätte er, nicht mich, der ich mich ja gerade dagegen, daß in jüngster Zeit einige Concessionen ohne weitere Einprache ertheilt werden konnten aufließ, erst hievon „benachrichtigen“ wollen; auch wird wohl kein Vernünftiger bestreiten, daß hier schon viel zu viel Wirthschaften sind.

Der Einfinder des ersten Artikels.
Ein noch gut erhaltenes **Clavier** zu kaufen, bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Badnang.
Den Grasertrag von 1/2 Morgen Garten verkauft
Julius Springer.

Niettau. Verkauf

der Badwirthschaft und Danksagung.

Wiederkehrende körperliche Leiden haben mich veranlaßt, meine „Wirthschaft zum Bad“ zu verkaufen; was ich hieburch zur öffentlichen Kenntniß bringe.
Zugleich danke ich den vielen und treuen Gästen aus näherer und entfernterer Umgebung, sowie auch meinen hiesigen Mitbürgern für das mir so lange Zeit geschenkte Vertrauen und bitte solches auf meinen jungen und strebsamen Geschäftsnachfolger zu übertragen.
Den 26. Mai 1868.

J. M. Krautter.

Niettau.

Uebernahme und Eröffnung der Badwirthschaft.

Nachdem die Badwirthschaft käuflich auf mich übergegangen ist, empfehle ich dieselbe dem Honoratioren- und Bürgerstande zu recht fleißigem Besuche. Es wird mein Bestreben sein, jeden Anforderungen möglichst zu entsprechen.

Die Eröffnung des Bads und der Gartenwirthschaft findet am **Pfingstmontag den 1. Juni 1868**

statt.
Den 26. Mai 1868.
Ch. Fischer
zum Bad.

Ludwigsburg.

Empfehlung.

Hiermit erlauben wir uns die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir am hiesigen Plage eine **mechanische Zwirnerei**, verbunden mit **Sarnhandlung** en gros und en détail, unter der Firma:

Mechanische Zwirnerei von Ch. Schanzenbach
errichtet haben. Durch starke Einkäufe roher Garne in der billigsten Periode und Maschinen neuester Konstruktion sind wir in den Stand gesetzt, baumwollene Strickgarne in roh, gebleicht, gefärbt und marmorirt in den besten Qualitäten zu fortwährend sehr billigen Preisen abzugeben und empfehlen wir deshalb unser Unternehmen dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum aufs Angelegentlichste.

Indem wir untenstehend unsere heutigen Preise beim Detailverkauf bekannt geben, bemerken wir noch, daß wir ausschließlich extraprima Garne und ganz achte Farben führen und für Wiederverkäufer Probefendungen und Preiscontante auf Verlangen gerne zu Diensten stehen.

Den 28. Mai 1868.
Geschwister Schanzenbach.
Rohe Strickgarne No. 8—40, vier- und mehrfach, 12—21 kr. per Bierling (volles Zollgewicht, auch bei gebleichten Garnen.)
Gebleichte dto. No. 8—40, vier- und mehrfach, 15—23 kr. per Bierling (ditto).
Einfach gedrehte, farbige Garne No. 8—20, von 21 kr. per Bierling an (ditto).
Marmorirte, doppelt gezwirnte Garne aller Sorten No. 16—24, von 21 kr. per Bierling an (ditto).

Großaspach.

Weber-Gesuch.

Die Herren **Bach & Opplein** aus Stuttgart, Leine- und Baumwollwaaren-Fabrikanten können 40—50 Land-Weber gegen guten Lohn dauernde Arbeit geben und sind vorräthige Bettel zu haben bei
Rathhaus Kübler,
Weber.

Badnang.
Den Ertrag von 1/2 Mrg. hohem **Alee** in den Hasenhalben hat zu verkaufen
J. Gienwein.

Baumwollene Strickgarne

zu **Fabrikpreisen** empfiehlt die **mechanische Spinnerei** und **Sarnhandlung** von **C. S. Dinz** in Winnenden.

